Presseinformation - 1059/12/2018

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Minister Laumann: Mitarbeiter von Paketdiensten haben Recht auf faire Arbeitsbedingungen – jeder kann hierzu einen Beitrag leisten!

Zwischenbilanz der Aktion „Fairer Versandhandel“

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Kurz vor den Weihnachtstagen zieht Arbeitsminister Karl-Josef Laumann eine positive Zwischenbilanz der NRW-Arbeitsschutzaktion „Fairer Versandhandel“. Im Zuge der Aktion kontrollierte der Arbeitsschutz landesweit 15 Paketverteilzentren. Dabei galten die Kontrollen vor allem den zahlreichen Subunternehmen, die im Auftrag der großen Versandfirmen in den Verteilzentren täglich Pakete zur Auslieferung entgegennehmen.

„In der Paketzustellung gibt es einen beinharten Wettbewerb. Mir ist es wichtig, dass der Kampf in diesem Segment nicht auf dem Rücken der Zustellerinnen und Zusteller ausgetragen wird. Darum haben wir den Arbeitsschutz dann kontrollieren lassen, wenn es weh tut – in der heißen Zeit der Branche vor Weihnachten“, erklärte Laumann. Der Erfolg der Aktion gebe ihm Recht. Neben Verbesserungen vor Ort durch die konkreten Kontrollen habe man im Dialog mit den Unternehmen einiges an Positiven auf den Weg gebracht.

Bei den Kontrollen – meist in den frühen Morgenstunden – wurden vor allem Verstöße gegen die Vorschriften zur Arbeitszeitaufzeichnung, aber auch Mängel in der persönlichen Arbeitsschutzausrüstung oder Sicherheitsmängel in den Verteilzentren (z.B. Fluchtwege) festgestellt. Die Kontrolleure stellten aber auch ein Bemühen verschiedener Firmen fest, die Arbeitsschutzgesetze besser als bisher zu beachten. Auch die Vorgabe, dass Sonntagsarbeit kein Mittel zur Umsatzsteigerung ist, wurde akzeptiert.

Dort wo Mängel festgestellt wurden, schließen sich derzeit zum Teil weitere Kontrollen bei den Subunternehmen an. Die Auswertung von Unterlagen und die statistische Auswertung laufen ebenfalls noch. Gesamtergebnisse werden für Anfang Januar erwartet. Bei gravierenden Fällen drohen den betroffenen Unternehmen Bußgelder.

„Wir alle werden uns fragen müssen, welche Umsatzsteigerungen im Versandhandel noch möglich oder ethisch vertretbar sind. Ständige Steigerungen der Leistungsversprechen und Kundenerwartungen auf dem Rücken der Beschäftigten sind mit mir als Arbeitsminister jedenfalls nicht zu machen“, so Laumann. Die aktuelle öffentliche Diskussion über die Arbeitsbedingungen bei Paketdiensten müsse deshalb auch nach der Weihnachtszeit fortgesetzt werden.

Mit Blick auf die kommenden Tage vor dem Weihnachtsfest ergänzt Laumann: „Jeder von uns kann einen Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen leisten!“ Dabei helfe schon das Bewusstsein, dass jedes „Last-Minute-Geschenk“, das man online bestellt, auch einen „Last-Minute-Fahrer“ brauche. Deshalb Laumanns Appell: „Bestellen Sie so wenig wie möglich auf den allerletzten Drücker. Und wenn Sie dann kurz vor Heiligabend merken, dass noch ein Geschenk fehlt, warten in den Geschäften in unseren Städten und Dörfern freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch am Heiligabend meist bis 14.00 Uhr auf Sie.“

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Dieser Pressetext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung http://www.land.nrw